

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Dümmer

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:06 Uhr
Ort, Raum:	Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Anke Gräber

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Münch

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Janett Rieß

Gemeindevertreter

Frau Yvonne Dahl

Herr Nico Dankert

Herr Martin Herrmann

Herr Ralf Kaap

Herr Manfred Richter

Herr Florian Rolof

Frau Jenny Schmidt

Herr Robert Schneider

Gäste

Herr Karl- Heinz Simann

Herr Paul Vierling

Entschuldigt fehlen:

Gäste

Herr Eckhard Boldt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertreterversammlung und des Hauptausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Parum
Vorlage: 2021/DÜM/521
- 8 Verabschiedung des Vereinsvorsitzenden und Stellvertreter der Sportgemeinschaft Blau-Weiß Parum-Dümmer e.V. und Vorstellung des neuen Vorsitzenden und deren

- Stellvertreter
- 9 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen
- 10 Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 11 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der dritten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5. Energie
Hier: Stellungnahme der Gemeinde zur dritten Stufe des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: 2021/DÜM/516
- 12 Verkehrsberuhigungskonzept für die Gemeinde Dümmer - Ortsteil Parum
Vorlage: 2021/DÜM/520
- 13 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 1 WKA gem. § 4 BImSchG am Standort Windpark Parum (WEG 13/18 Parum)
Az.: StALU WM-54e-4713-5712-0-1.6.2V-7636
hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen
Vorlage: 2021/DÜM/517
- 14 Ergänzender Beschluss zum § 11 Nummer 2 des Vertrages zur Nutzung kommunaler Sportstätten - hier: Verein SG "Blau Weiß" Parum e. V.
Vorlage: 2021/DÜM/519
- 15 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Gräber, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 11 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Aufgrund Fragestellungen wird beantragt, den Tagesordnungspunkt Nr. 16 im nicht öffentlichen Teil zu belassen.

Dem Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**
Das noch fehlende Anschreiben an Herrn Dierkes TOP 6 wird nachträglich der Niederschrift beigelegt.

In der Bezeichnung des Tagespunktes sollte wieder das Datum der letzten Sitzung eingefügt werden.

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

zu 5

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses

- Die Protokolle der letzten Hauptausschusssitzungen sind an alle Gemeindevertreter gegangen.
- Folgende Themen wurden in der letzten Hauptausschusssitzung u.a. besprochen:
 - Erarbeitung der Themen für die kommende GV-Sitzung
 - Beratung zur Höhe der Pauschalbeträge zur Nutzung der kommunalen Gebäude und der Forstscheune
- Es wird darauf hingewiesen, die Ladungsfristen von 7 Tagen für zukünftige Ausschuss und Gemeindevertretersitzungen einzuhalten.
- Der Gemeindearbeiter wird noch bis zum 26.10.2021 nicht arbeiten können.
- Der Schlauchturm in der Dorfstraße in Dümmer wurde zwischenzeitlich gesichert.
- Im nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung wurden folgende Themen beraten:
 - Gasanschluss Feuerwehrgebäude Parum
 - Abbau der Feuerwehirsirene
 - Anträge von Einwohnern aus dem Wend-Dörfp
 - Vergabebeschluss zur Beschaffung Schutzausrüstung PSA

zu 6

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

- Frau Dankert erkundigt sich im Auftrag der Kirchengemeinde nach dem Sachstand bezüglich der Trauerhalle. Wie bereits in vorherigen Gemeindevertretersitzungen erklärt, können weltliche Bestattungen nur dann in der Kirche stattfinden, sofern es keine anderweitigen Räume gibt. Die zwischenzeitlich in der Trauerhalle stattgefundene Bestattung hat keine positiven Resonanzen hinterlassen. Lt. den Aussagen der Trauernden wurde die Halle im Vorfeld nicht gereinigt. Frau Gräber erklärt, dass zwar Angebote zum Abriss vorliegen jedoch noch keine im Hinblick auf eine mögliche Sanierung. Sofern diese vorliegen kann die Gemeinde eine Entscheidung treffen.
- Im Hinblick auf die Internetseite der Gemeinde können entsprechende Informationen zu Parum ergänzt, sobald diese Frau Schmidt vorliegen. Auch werden die Gottesdienste dort veröffentlicht.
- Frau Dankert weist darauf hin, dass die Parumer Glocke, ohne Einverständnis des Parumer Kirchenrates, in das Wappen der Gemeinde Dümmer aufgenommen wurde. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Glocke der Kirche nicht mehr funktioniert und darum eine Beteiligung der Gemeinde Dümmer wünschenswert wäre. Frau Gräber erklärt, dass die Gemeindevertretung sich dazu beraten wird.
- Herr Simann spricht die Regenentwässerung im Gries Enn an.
- In Bezug auf eine mögliche Pauschale zur Nutzung der kommunalen Einrichtung (Europahaus) wird an die Gemeindevertretung appelliert die Höhe und Art nochmal zu überdenken. Auch wäre eine vorherige Absprache mit dem Vereinsvorstand wünschenswert gewesen. Frau Gräber erklärt, dass man sich zuerst ein Bild innerhalb der Gemeindevertretung machen wollte, bevor man auf den Vorstand zugeht. Ein Gespräch mit dem Vorstand wird es aber dennoch geben. Die Gebühren sollen hauptsächlich der Einhaltung der Hygienevorschriften (Reinigung) dienen.

zu 7

**Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Parum
Vorlage: 2021/DÜM/521**

Im Anschluss an die Beschlussfassung gratuliert Frau Gräber Herrn Dankert zur Wahl und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Parum wurde durch die Mitgliederversammlung am 03.09.2021 die Funktion des Ortswehrführers neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung ist der Ortswehrführer gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Nico Dankert** zum Ortswehrführer der FFW Parum.

Die Bürgermeisterin beruft den Kameraden Nico Dankert als Ortswehrführer der FFW Parum mit Wirkung vom 28.09.2021 für die Dauer der Wahlperiode zum Ehrenbeamten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung sind im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Dankert

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Verabschiedung des Vereinsvorsitzenden und Stellvertreter der Sportgemeinschaft Blau- Weiß Parum-Dümmer e.V. und Vorstellung des neuen Vorsitzenden und deren Stellvertreter

Frau Gräber verabschiedet den ausgeschiedenen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und bedankt sich ausdrücklich für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig gratuliert sie den neugewählten Vorsitzenden zur Wahl und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

zu 9

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Der Gemeindevertretung liegen folgende Bauanträge zur Entscheidung vor.

Bauvorhaben: Nutzungsänderung eines Büros zu WE4 und Umbau eines Lagers zu einem Büro
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ein weiterer Bauantrag wird auf die nächste Gemeindevertretersitzung verschoben und zur

weiteren Beratung in den Bauausschuss geben.

zu 10

Informationen der Ausschussvorsitzenden

Frau Schmidt informiert aus der zuletzt stattgefundenen Sozialausschusssitzung vom 23.09.2021. Folgende Punkte wurden dabei beraten:

- Vorbereitung Herbstsingen 03.10.2021
Am Wochenende wird es ab 15.00 Uhr ein gemeinsames Herbstsingen mit anschließender Wappenenthüllung geben.
- Auswertung der Stegeinweihung und der Lampionfahrt

Herr Priesmeier, als stellvertretender Ausschussvorsitzender informiert aus der zuletzt stattgefundenen Bauausschusssitzung vom 31.08.2021. Folgende Punkte wurden dabei beraten:

- Eine Neuwahl des Ausschussvorsitzenden hat zu keinem Ergebnis geführt. Auf einer am 26.10.2021 geplanten Ausschusssitzung soll erneute eine Wahl stattfinden. Herr Priesmeier bittet darum, dass sich jemand aus der Gemeindevertretung für die Position zur Verfügung stellt.

zu 11

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der dritten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5. Energie Hier: Stellungnahme der Gemeinde zur dritten Stufe des Beteiligungsverfahrens Vorlage: 2021/DÜM/516

Vor einer endgültigen Beschlussfassung wird Herr Knaack gebeten eine entsprechende Stellungnahme für die Gemeinde auszuarbeiten.

zu 12

Verkehrsberuhigungskonzept für die Gemeinde Dümmer - Ortsteil Parum Vorlage: 2021/DÜM/520

Sach- und Rechtslage:

Im August 2020 erhielt die Gemeinde Dümmer einen Antrag von Anwohnern aus der Ortslage Parum, eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Form einer Tempo 30 Zone für den Bereich der Straße „Gries Enn“ zu errichten. Dieses soll der Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Sicherheit und Vorsorge für einen zukünftigen unfallfreien Straßenverkehr dienen.

Für die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist ein entsprechendes Verkehrskonzept zu erstellen. Nach Rücksprache mit dem Landkreis spricht nichts gegen die geplante Errichtung einer Tempo 30 Zone. Nach Besichtigung der Örtlichkeit wäre sogar eine Erweiterung der geplanten Tempo 30 Zone möglich bzw. zu empfehlen. In der Karte (siehe Anhang) sind die Straßenabschnitte gekennzeichnet, welche im Rahmen des Konzeptes als Tempo 30-Zonen ausgewiesen werden können bzw. dafür in Frage kommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das in der Sach- und Rechtslage angeführte Konzept zur Verkehrsberuhigung in der Gemeinde Dümmer – Ortsteil Parum.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 1.000,- Euro für die benötigten Verkehrszeichen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:11
Davon stimmberechtigt:11
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen:0
Stimmenenthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0

zu 13

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Errichtung von 1 WKA gem. § 4 BlmSchG am Standort Windpark Parum (WEG 13/18 Parum)

Az.: StALU WM-54e-4713-5712-0-1.6.2V-7636

hier: Ersuchen um das gemeindliche Einvernehmen

Vorlage: 2021/DÜM/517

Sach- und Rechtslage:

Die WKN Windpark Parum-Dümmmer GmbH & Co. KG aus Husum plant mit dem Antrag auf Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen gem. § 4 BlmSchG - Az.: StALU WM-54e-4713-5712-0-1.6.2V-7636, im Windeignungsgebiet Parum 13/18 auf der Gemarkung Parum, Flur 3, Flurstück 81/9 die Errichtung und den Betrieb von 1 Windkraftanlage (WKA). Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens erfolgt gem. § 10 BlmSchG. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auch über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu entscheiden. Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.

Planungsrechtlich liegt der Standort der Anlage im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Dazu ist von der Gemeindevertretung gemäß § 35 BauGB zu prüfen und abzuwägen:

- Liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor?
- Ist die Erschließung gesichert?
- Wird den Zielen der Raumordnung entsprochen?
- Wird das Vorhaben in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzte und den Außenbereich schonende Weise ausgeführt?
- Wurde für das Vorhaben eine Verpflichtungserklärung abgegeben, dass das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und die Bodenversiegelung zu beseitigen ist?

Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen nur aus den sich aus den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen verweigern. Verweigerungsgründe sind im Beschluss ausführlich zu benennen.

Durch das StALU wurde für die Abgabe einer Stellungnahme zum Inhalt der Planunterlagen eine **Frist bis zum 11.10.2021** gesetzt. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Sollte bis dahin keine Stellungnahme abgegeben werden, wird davon ausgegangen, dass seitens der Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Die vollständigen Antragsunterlagen (3 große Ordner) können bis zum

Sitzungstermin in den Räumen des Amtes Stralendorf eingesehen werden und liegen den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin vor.

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Abwägung der Bedingungen des § 35 BauGB wird zum Antrag der WKN Windpark Parum-Dümmer GmbH & Co. KG aus Husum, für die Errichtung und den Betrieb von 1 WKA in der Gemarkung Parum, Flur 3, Flurstück 81/9, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB **gemäß der beiliegenden Stellungnahme der Gemeinde Dümmer verweigert.**

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen

- Entwurf zur Stellungnahme der Gemeinde Dümmer
- Anschreiben StALU Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz
- 3x Ordner mit Antrags- und Genehmigungsunterlagen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:11
Davon stimmberechtigt:11
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen:0
Stimmenenthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0

zu 14

**Ergänzender Beschluss zum § 11 Nummer 2 des Vertrages zur Nutzung kommunaler Sportstätten - hier: Verein SG "Blau Weiß" Parum e. V.
Vorlage: 2021/DÜM/519**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Dümmer schloss mit dem Verein SG „Blau Weiß“ Parum e. V. per 09.01.2017 einen Vertrag über die Nutzung kommunaler Sportstätten. Gemäß § 11 Nummer 2 des Vertrages, erhält der Verein eine Zuwendung aus kommunalen Mitteln i. H. v. 1.000 Euro. Tatsächlich ist die Sportförderung in den vergangenen Jahren höher ausgefallen. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Rechnungsführung und standhaften Rechnungsprüfung empfiehlt die Verwaltung, eine ergänzende Vertragsdeutung des § 11 Nummer 2 zu beschließen.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Dümmer möge beschließen:

Die Zuwendung aus kommunalen Mitteln, als Sportförderung i. S. d. § 11 Nummer 2 des Vertrages über die Nutzung kommunaler Sportstätten vom 09.01.2017, an den Verein SG „Blau Weiß“ Parum e. V. von derzeit 1.000 Euro, kann ihm Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel höher ausfallen.

Finanzielle Auswirkungen: Jährlich neu zu bestätigende finanzielle Zuwendungen gemäß Haushaltsbeschluss.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:11
Davon stimmberechtigt:11
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen:1
Stimmenenthaltungen:0
Ungültige Stimmen:0

zu 15

Anfragen und Mitteilungen

Aus dem Sportverein werden folgende Punkte zur Beratung vorgetragen:

Kanuhaus

- hier ist das Dach an einer Stelle undicht und muss repariert werden
- Weiterhin sollte dort zur Vermeidung von Wasserschäden eine Platte am Außenhahn angebracht werden
- Ein Riss an einer Seite des Gebäudes hat sich zwischenzeitlich weiter ausgedehnt
- Eine Putzkante im Büro ist defekt und sollte neu verspachtelt und gemalert werden

Es wird angemerkt, dass zwischen der Toilette im Kanuhaus und dem See keinerlei Lichtquellen vorhanden sind.

Auch wird der vorhandene Steg zum Einstieg als nicht mehr ausreichend angesehen. Dieser sollte erneuert und verlängert werden. Entsprechende Mittel sollten im Haushaltsjahr 2022 eingeplant werden.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer